

Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **20 (1925)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Par moments, un remous fendait la foule. Une noce villageoise, ménétriers en tête, venait danser des rondes sous les yeux des citadins. Par ailleurs, on entendait la rumeur de couplets gaillards, ceux d'une revue locale écrite par MM. Cuendet et Pelligot, sous le titre: *Tiens bon, Marie Madeleine!* refrain d'une chanson de quartier que tout le monde connaissait. Les hommes d'âge yreconnaissaient une célébrité, la «mère Fénolan», autour de laquelle peu à peu s'est cristallisée une légende. On allait chez elle, de son vivant, pour brocanter quelque friperie; on savait quelle était compatissante à autrui et s'occupait discrètement à aider de pauvres diables. Mais on ne pensait guère qu'après sa mort, elle deviendrait une sorte de personnage mystique, personnifiant à la fois le côté bon enfant, le côté dru langage et le côté pittoresque dans l'accoutrement, dont elle n'était quand même pas la seule détentrice dans le quartier.

Le vieux temple roman, l'un des plus anciens de la ville, verra bientôt revenir les auditeurs qu'il accueillera. Les bancs seront plus larges que ceux d'autrefois, les fenêtres ogivales laisseront passer plus de lumière. De belles orgues accompagneront le chant des psaumes; la chaire, plus logiquement placée, permettra au ministre de la Parole de tenir tout son auditoire devant lui. Dans celle à laquelle elle succède, un autre pasteur mourut. M. Martin-Rey y fut pris par la mort à la fin de son sermon, événement qui fit alors grande impression. A l'orgue joua longtemps Franz Prokesch, un patriote magyar réfugié pour raison politique. Le vénéré pasteur Henri Roehrich, au fin visage pâle, aux cheveux bouclés, y fit le catéchisme supérieur durant de longues années.

L'aspect des lieux a changé. Il n'a pas changé tellement que la mémoire des générations qui passèrent sous ces voûtes soit oubliée. C'est une gracieuse sainte qui au temps où la Madeleine était catholique, présida à ses destinées. Elle est restaurée, consolidée, rajeunie. Elle tiendra bon, Marie-Madeleine.

Cd.

M i t t e i l u n g e n

Eine Trachten- und Volksliederkommission ist, in enger Verbindung mit der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, begründet worden. Ihr Ziel ist das Studium und die Pflege der Volkstrachten: man will sie erhalten, dort wo sie noch blühen, sie an Festen zur Geltung bringen, sie vor Entstellung und vor dem Verschwinden ins Ausland behüten; wo es angeht, will man gute Ueberlieferung mit heutigen Ansprüchen an Be-

quemlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Tracht vereinen, auch versuchen, der alten Arbeitstracht nach Möglichkeit wieder Eingang zu schaffen. Volkstümliche Anlässe sollen in den einzelnen Landesteilen in ihrer Eigenart gefördert werden und damit sowohl Tracht wie Volkslied neue, starke Lebensmöglichkeit erhalten. Eingehende Beschäftigung mit diesem weit verzweigten Gebiete des Heimatschutzes macht sich nun die Kommission zur Aufgabe, an deren Spitze Herr Hans Vonlaufen in Luzern (Winkelriedstr. 45) steht. Die, zur Durchführung ihrer Aufgaben, nötigen Mittel soll die Kommission

von der *Schweizerischen Vereinigung zur Pflege der Trachten und des Volksliedes* erhalten, deren Mitgliedschaft durch Einzahlung von Fr. 3.— pro Jahr erworben wird (Postcheck VII 2965, Luzern, Trachten- und Volksliederkommission).

Ein Zirkular der Trachten- und Volksliederkommission, mit Begleitwort unseres Zentralvorstandes, gelangt dieser Tage an die Mitglieder des Heimatschutzes. Wir möchten das Rundschreiben der verdienten Beachtung empfehlen und zur regen Zeichnung der Anmeldescheine aufmuntern.

Vom Steinerbau. Seit den Mitteilungen im letzten Hefte über unsere Tätigkeit im Kampfe gegen den Steinerbau haben wir uns weiter geregt und sind nach den verschiedensten Richtungen vorgegangen. Der schweizerische Bundesrat hat uns ausgesprochen, dass er es bedauern würde, wenn auf dem Schlachtfelde von Dornach ein hässlicher Bau errichtet und wenn die heimatlichen Gefühle der Bevölkerung des Birstales verletzt würden. Im Nationalrat hat Herr Gelpke eine Motion gestellt, dass der Bund selber die ihm in Art. 702 Z.G.B. vorbehaltene Heimatschutz-Gesetzgebung nunmehr ausübe und dieser Antrag hat die Unterstützung von angesehensten Mitgliedern des Nationalrates gefunden. Den Anstoss gab unsere bei den eidg. Räten eingereichte Klage, dass die Solothurner Regierung den Bau bewilligt habe. Natürlich sind wir, und waren es von Anfang an, unterrichtet über den Mangel an jetzt bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, um den Bau zu verbieten, aber wir zählen immer noch auf die eidgenössische Gesinnung der Solothurner Regierung, dass sie vor einem einmütig und kräftig geäußerten allgemeinen schweizerischen Wunsche, der Bau möge nicht errichtet werden, schliesslich doch noch alles vorkehre — und wo ein Wille ist, findet auch sie einen Weg — um dieser Stimmung zum Erfolge zu verhelfen. Wir haben auch mit Herrn Dr. Steiner versucht, auf eine allgemeine Wettbewerb-Ausschreibung uns zu einigen; vergebens jedoch. Entgegen von Zeitungsberichten haben wir den Plan, einen Bundesbeschluss zu erlangen, der uns das Enteignungsrecht für den vom Steinerbau bedrohten Boden des Dornacher Schlachtfeldes gäbe, zwar erwogen, aber kein Gesuch an den Bundesrat dieses Inhaltes eingereicht. Ein wie heftiger Zeitungskrieg, in dem es manchmal von unsern

Gegnern knüppeldick zuring, entbrannt ist, wissen unsere Leser. Wir haben einige Male geantwortet, werden es aber wohl nicht mehr tun. Unsere Freunde mögen aber doch versichert bleiben, dass wir noch weiter gehen werden, solange überhaupt noch etwas getan werden kann. Was das sein wird, darüber das nächste Mal. —

Vereinsnachrichten

Die Walliser Sektion der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz, die vor Jahresfrist wieder zum Leben erweckt wurde, befasste sich zunächst mit der innern Reorganisation ihrer Kräfte. Das Arbeitsprogramm, das gleich in der ersten Komiteesitzung umschrieben wurde, sieht vor, die Idee des Heimatschutzes im Volke selbst bekannt und populär zu machen und dann im einzelnen der Verunzierung unserer Naturschönheiten und der Verstümmelung alter Kunstwerke nach Kräften zu wehren und für Erhaltung bewährter Sitten und Gebräuche einzustehen. Belehrende Artikel in der Presse, gelegentliche Anregungen und Vorträge in Versammlungen, treue Zusammenarbeit mit gesinnungsverwandten Vereinen und Institutionen, enge Fühlungnahme mit den zuständigen weltlichen und geistlichen Behörden — und nicht zuletzt die unmittelbare Aufklärung von Person zu Person sollten diesem Zwecke dienen. Im einzelnen widmete die Sektion ihre Aufmerksamkeit besonders folgenden Fragen: Verunstaltung des Stadtbildes von Sitten durch Neubauten; Schutz der Fäfleralp im Lötschental; Restauration des Turms von Port-Valais und anderer kirchlicher Bauten; Erhaltung des bischöflichen Schlosses in Leuk; Wahrung der Landestracht usw. Schliesslich sei noch vermerkt, dass das Walliser Volk am 21. Dezember 1924 ein neues Baugesetz angenommen hat, das den Bestrebungen des Heimatschutzes eine rechtliche Handhabe bietet.

Mitglieder des Vorstandes sind folgende Herren:

Domherr Dr. Imesch, Obmann;
Maler Edmond Bille, Stellvertreter;
Advokat Henri Chappaz, Schreiber
und Kassier;
Architekt Conrad Curiger, für die
Zeitschrift;
Forstinspektor Roletus Lorétan.